

**Satzung der Gemeinde Simmelsdorf  
über die erleichterte Zulassung von Vorhaben im Außenbereich  
von Oberachtel**

Aufgrund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung.

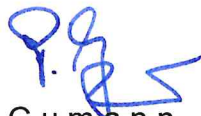
§ 1

- (1) Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Oberachtel ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Geltungsbereich strichliert umrandet ist.
- (2) Der Errichtung oder Änderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren, nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- (3) Hauptgebäude sind nur mit 2 Vollgeschossen (2. Vollgeschoß nur im Dachgeschoß) und mit symmetrischem Satteldach in nicht glänzender Deckung zulässig. Dachneigung mindestens 45°.
- (4) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 35 Abs. 6 i.V. mit § 35 Abs. 2 BauGB.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simmelsdorf, den 03.09.2018



G u m a n n  
Erster Bürgermeister



## Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.03.2018 eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2018 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.04.2018 bis 25.05.2018 öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 16.04.2018 bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf hat mit Beschluss vom 26.06.2018 die Außenbereichssatzung „Oberachtel“ erlassen.
5. Ausgefertigt



G u m a n n  
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung wurde am 03.09.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung „Oberachtel“ ist damit in Kraft getreten.

